

M-Plus Fertigkleister

DGNB	
Es wird die Qualitätsstufe 4 erfüllt.	
Nummer nach Kriterienmatrix	
4. Wand- und Deckenbekleidungen	
Kriterien der Qualitätsstufe	
VdL-Richtlinie 01 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) 3.6 Weichmacherfrei (< 500 ppm)	

QNG	
Die Anforderungen werden erfüllt.	
Position nach Anhang 313	
1. Übergreifende Anforderungen 4.4 Tapetenkleber	
Anforderungen	
SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) GISCODE D1 VdL-Richtlinie 01	3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) 3.6 Weichmacherfrei (< 500 ppm)

Weitere Angaben	
Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm) • 2.2 Einstufung nach CLP • 2.3 Titandioxid • 2.4 Weichmacher 	<ul style="list-style-type: none"> • 2.5 Perfluorierte Tenside • 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %) • 3.4 Formaldehydfrei (< 2 ppm)
Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:	
<ul style="list-style-type: none"> • >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher • >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B • Chlorparaffine • PBB*, PBDE*, TCEP* 	
VOC-Gehalt	
< 1 g/l	
GISCODE	
Der Giscode D1 ist für Tapetenkleister (im DGNB/QNG Tapetenkleber genannt) nicht zutreffend, da es sich bei dem aufgeführten Produkt nicht um einen Verlegewerkstoff handelt. Es werden bei dem Produkt aber keine Lösemittel eingesetzt, somit entspricht es der Definition von lösemittelfrei (bis 0,5% Lösemittelgehalt) nach dem Giscode D1.	

Dieses Datenblatt wurde auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen der Gebäudezertifizierungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Bewertung in eigener Verantwortung auf Ihre Eignung für das vorgesehene Zertifizierungssystem und dessen jeweiligen Anforderungen zu prüfen. Gültigkeit hat dieses Datenblatt nur in seiner neuesten Fassung, und in Verbindung mit den aktuellen Technischen Informationen sowie dem Sicherheitsdatenblatt. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage.